

25.09.2024

Informationen zur Datenerhebung im Rahmen des „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)“ erhalten Sie im Rahmen der Maßnahme 3.1.1 „Lehrer-Endgeräte“ (Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ im Rahmen des DigitalPakt Schule) gemäß Art. 22 ARF-VO Zuwendungen (bzw. haben diese bereits erhalten). Diese Maßnahme ist Teil des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP), der aus Mitteln der Aufbau und Resilienzfazilität (ARF) der Europäischen Union finanziert wird. Als Maßnahme des DARP unterliegt diese [der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität \(im Folgenden ARF-VO\)](#). Gemäß Artikel 15 Abs. 2 und Artikel 23 Abs. 1 ARF-VO sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, zum Zwecke der Prüfung und Kontrolle der Verwendung der Mittel und der Bereitstellung diesbezüglicher vergleichbarer Angaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Durchführung von Reformen und Investitionsvorhaben bestimmte Daten zu erheben und den Zugang zu ihnen sicherzustellen. Die Erhebung dieser Daten dient dem Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union.

In Umsetzung dieser EU-Vorgaben folgt daraus, dass die Länder dem Bund gemäß § 10 Abs. 2 ZV Leihgeräte für Lehrkräfte die o. g. Informationen zuliefern müssen. Dies bedeutet, dass von den Letztempfängern dieser Mittel, also den Schulaufwandsträgern, Daten nach Artikel 22 Abs. 2 lit. d) Ziffern i-iii) ARF VO erhoben werden müssen. Konkret betrifft dies Daten zu den Auftragnehmern und Unterauftragnehmern des ersten Ranges, die aus den Zuwendungsmitteln finanziert wurden.

Folgende Angaben müssen berichtet werden:

- **SoLD-Maßnahmen-ID** und **Name** des Antragstellers
- **Name** der/s beauftragten **Auftragnehmer/s** und ggf. der **Unterauftragnehmer** des ersten Ranges im Rahmen des Sonderbudgets Lehrerdienstgeräte

Falls verfügbar sollen folgende weitere (Unter)auftragnehmerdaten angegeben werden:

- Handelsregisternummer
- VAT Nummer/Steuer-ID
- Adressdaten (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt)
- Namen der wirtschaftlichen Eigentümer des Auftragnehmers

Bitte machen Sie Ihre Angaben unter: <https://survey.dlr-pt.de/?r=DARP>

Die Daten sind Ihrerseits bis zum **31.10.2024 zu erfassen.**

Weitere **hilfreiche Hinweise** zur Datenerhebung finden Sie auf der nächsten Seite. Es kann erforderlich sein, dass wir Sie für Rückfragen erneut kontaktieren werden.

Herzlichen Dank für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans Kiefer

Hinweise zur Datenerhebung

- Ihre **SoLD-Maßnahmen-ID** und den **exakten Namen** Ihrer Institution **entnehmen Sie bitte der E-Mail**, die Sie im Rahmen der Datenerhebung erhalten haben.
- Alle Angaben zu den Auftragnehmern finden Sie in den Akten der Maßnahme, z.B. der **Rechnung** des Auftragnehmers. Es ist **nicht** erforderlich, nach Informationen über die Akten der Maßnahmen hinaus zu recherchieren.
- Zwischen **Auftragnehmern**, **Unterauftragnehmern** und **Lieferanten** kann wie folgt unterschieden werden:
 - Ein **Auftragnehmer** im vorliegenden Fall ist mit großer Wahrscheinlichkeit das Unternehmen, bei dem der Schulträger die Endgeräte für die Lehrkräfte bestellt hat. Im Rahmen dieser Bestellung wird es in den meisten Fällen keine Unterauftragnehmer geben.
 - Ein **Unterauftragnehmer** ist nur solcher, der Leistungen erbringt, die einen selbstständig-individuellen Charakter haben. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn der Auftragnehmer, der die Endgeräte liefert, einen Unterauftragnehmer beauftragt hat, um die Inbetriebnahme der Geräte als eigenständiges Leistungspaket umsetzen zu lassen.
 - Ein **Lieferant** erbringt keine Leistungen, die einen selbstständig individuellen Charakter besitzen. Wenn der Lagerbestand des Auftragnehmers zur Erfüllung des Auftrags beispielsweise nicht ausreicht und er bei einem weiteren Unternehmen Endgeräte zukaft, handelt es sich bei diesem Unternehmen um einen Lieferanten. Das Unternehmen, das zuliefert, erbringt nur eine Hilfsleistung und ist daher kein Unterauftragnehmer.